

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 6521 Fließ-Dr. Birgit Pateter

Bezug:

Kundmachung vom 23. Jänner 2019 im Bote für Tirol

Frist: 6. März 2019

Nr. 74 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-APO-PATETER/1-2018

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes

betreffend die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

Dr. Birgit Pateter, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 8010 Graz, Riesstrasse 134, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBl.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 59/2018, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Fließ, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6521 Fließ, Dorf 120a, angesucht. Sie wird die ärztliche Hausapotheke von Dr. Walter Stefan übernehmen. Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in Fließ innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Landeck, 14. Jänner 2019

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Geiger